



Vorlage an

Betriebsausschuss für Stadtentwässerung/Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Mutlangen über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Lebensmittelmarkts "Lidl" auf Markung Mutlangen

Anlagen:

Vereinbarungsentwurf mit Lageplan (Anlage 1)

Beschlussantrag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Mutlangen entsprechend dem Vertragsentwurf (Anlage 1) wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Lebensmittelmarkt der Firma „Lidl“, dessen Baugrundstück größtenteils auf Markung Mutlangen liegt, wird an den in der Kreisstraße vor dem Grundstück liegenden städtischen Kanal und an die Wasserversorgung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH angeschlossen.



Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und an die öffentliche Entwässerung in Schwäbisch Gmünd ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Mutlangen erforderlich. Mit dieser Vereinbarung wird u.a. die Beitrags- und Gebührenhoheit an die Stadt Schwäbisch Gmünd abgetreten, da nur für Grundstücke auf eigener Markung die Beiträge und Gebühren erhoben werden können. Gleichzeitig werden die AVB Wasser der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH als Grundlage für die Wasserversorgung anerkannt.

In ähnlich gelagerten Fällen bestehen bereits öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Schwäbisch Gmünd und den Gemeinden Mutlangen und Waldstetten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutlangen hat in seiner Sitzung am 21.01.2003 der Vereinbarung zugestimmt.

Dem Bezirksbeirat Rehnenhof/Wetzgau geht die Vereinbarung zur Bekanntgabe zu.

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums und ist danach öffentlich bekannt zu machen.